

Aufstellung der verbindlichen Anzahl von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Unterrichtsfächer / Lernbereiche	Jahrgangsstufen	Mindestzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten Von - bis
Deutsch	5 – 8	4	30 - 120
	9 - 10	4	90 - 180
Erste Fremdsprache	5 – 6	4	45
	7 - 10	4	45 - 150
Zweite Fremdsprache	alle	4	45 - 150
Dritte Fremdsprache	alle	4	45 – 90
Mathematik	alle	4	45 - 120
Wahlpflichtunterricht (soweit nicht zweite oder dritte Fremdsprache)*	alle	2	45 - 90
Gesellschaftswissenschaften 5/6	5 - 6	3	45 -90
Naturwissenschaften 5/6	5 - 6	3	45 - 90

An Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien kann die Mindestzahl der Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auf Vorschlag der Fachkonferenz um jeweils eine Klassenarbeit reduziert werden, sofern in diesen Jahrgangsstufen eine Vergleichsarbeit, eine vergleichende Arbeit oder eine schriftliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 geschrieben wird und die Reduzierung pädagogisch vertretbar ist.

* = Ergänzt der Wahlpflichtunterricht den Unterricht in einer bereits begonnenen Fremdsprache, sind ebenfalls mindestens zwei Klassenarbeiten im Schulhalbjahr zu schreiben.

Eine Reduzierung nach Satz 1 kann auch für das Fach zweite Fremdsprache erfolgen, wenn in diesem auf freiwilliger Basis eine vergleichende Arbeit geschrieben wird und die Reduzierung pädagogisch vertretbar ist.